

KZV BW Albstadtweg 9 70567 Stuttgart

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg KZV BW**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Dr. Dr. Alexander Raff
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Tel. 0711/7877-221
Fax 0711/7877-264

Mail: alexander.raff@kzvbw.de
Internet: www.zahn-forum.de

An die
Vertragszahnärztinnen und
Vertragszahnärzte in
Baden-Württemberg

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Stuttgart

02.07.2013

**Vertreterversammlung der KZV BW v. 28. und 29. Juni 2013:
Resolution und Beschlüsse**

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage überreiche ich Ihnen die Resolution und die Beschlüsse der Vertreterversammlung
v. 28. und 29. Juni 2013.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Dr. Alexander Raff
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Anlage



Die KZV BW ist
zertifiziert nach
ISO 9001:2008

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kto 000 272 272 0
BLZ 300 606 01

Resolution und Beschlüsse

**Vertreterversammlung der KZV BW
Donaueschingen, 28. und 29.06.2013**

Resolution

Kein Sonderstrafrecht für Vertragszahnärzte

Die VV der KZV BW sieht keine Notwendigkeit zur Etablierung neuer Straftatbestände zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Die bereits bestehenden Regelungen sind ausreichend. Die VV der KZV BW lehnt die vom Bundestag am 27.06.2013 verabschiedete Änderung des SGB V ab, mit der ein Sonderstrafrecht für Vertragszahnärzte und -ärztinnen sowie weitere Berufsgruppen im Gesundheitswesen eingeführt werden soll.

Die Einführung eines solchen Straftatbestandes ist nicht notwendig, da die bestehenden strafrechtlichen, disziplinarrechtlichen und berufsrechtlichen Regelungen ausreichen, um korruptives Verhalten wirksam zu bekämpfen.

Begründung

Der Bundestag hat die Einführung eines speziellen Korruptionstatbestandes in das SGB beschlossen. Durch die neue Strafvorschrift soll ein Verstoß hiergegen mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden.

Die VV der KZV BW sieht im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Notwendigkeit für die Einführung dieses Korruptionsstrafatbestandes.

Korruptives Verhalten ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt sowohl berufsrechtlich (§ 2 Abs. 7 und 9 der Berufsordnung für Zahnärzte der LZK BW) als auch vertragszahnarzt-rechtlich (§§ 73 Abs. 7 Satz 1, 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V) sanktioniert. Die Sanktionen erstrecken sich von Disziplinarmaßnahmen über die Zulassungsentziehung gem. § 95 Abs. 6 SGB V bis hin zum Entzug der Approbation.

Ein Spezialstrafatbestand nur für Vertragszahnärzte und -ärztinnen bzw. weitere Berufsgruppen im Gesundheitswesen im Rahmen der GKV ist auch unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten abzulehnen.

Beschlüsse

Beschluss zu TOP 4 – Gesundheitspolitische Statements der Vorstandsvorsitzenden der AG KZVen

Austritt der Ärzteschaft aus dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) zum 31.12.2013

Die VV der KZV BW fordert den BFB auf, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die Einheit und Schlagkraft der Freien Berufe gegenüber Politik, Bund, Ländern und der Öffentlichkeit zu erhalten. Diese Maßnahmen müssen dazu geeignet sein, ein Verbleib der Ärzteschaft im Verband zu gewährleisten.

Begründung

Kernziel des BFB ist, in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Öffentlichkeit und Wissenschaft die notwendige Akzeptanz für freiberufliche Anliegen zu schaffen und so Rahmenbedingungen mitzugestalten, die es den Mitgliedern des BFB ermöglichen, sich auf ihre vielfältigen Ziele zu konzentrieren und diese umsetzen zu können.

Die Mitgliederinteressen müssen erstes Ziel bei der Aufgabenerfüllung des BFB sein. Der Austritt der BÄK stellt eine nicht zu unterschätzende Spaltung bzw. Schwächung der Freien Berufe dar. Die Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft und deren Einbettung in ein ordnungspolitisches System muss gemeinsam verteidigt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich des Gesundheitswesens, der besonderer staatlicher Kontrolle und Einflussnahme unterliegt.

Der europäische Gesetzgeber übt zunehmend Einfluss auf die Berufsbilder und Tätigkeitsfelder der Freien Berufe in Deutschland und in der Europäischen Union aus. Eine Schwächung des BFB hat zur Folge, dass die Gesetzgebungsprozesse auf europäischer Ebene nicht mehr mit der erforderlichen Geschlossenheit begleitet werden können. Dies muss verhindert werden.

Beschluss zu TOP 4 – Gesundheitspolitische Statements der Vorstandsvorsitzenden der AG KZVen

Kultur des Misstrauens gefährdet hohe Behandlungsqualität und Ansehen der Zahnärzte

Um die von allen Bürgern anerkannt qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung zu erhalten, fordert die VV der KZV BW, der zunehmenden Diskreditierung von Zahnärzten entschieden entgegenzutreten. Politische Entscheidungsträger, Krankenkassen und Medien initiierten eine Kultur des Misstrauens und deklassieren Zahnärzte zu bloßen „Leistungserbringern“. Darüber hinaus wirken sich auch die zunehmende Bürokratisierung sowie ausufernde Kontrollmaßnahmen nachteilig auf die Attraktivität des Zahnarztberufes aus.

Begründung

Zunehmendes Misstrauen seitens der Politik und der Kostenträger prägen das derzeitige Arbeitsumfeld der Zahnärzte. Dies findet bspw. Ausdruck in den Neuregelungen des sog. Patientenrechtegesetzes, die eine massive Ausweitung von Dokumentations- und Aufklärungspflichten beinhalten. Zugleich werden die Zahnärzte durch Krankenkassen, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie durch eine anhaltende Medienberichterstattung (z. B. zur Korruption im Gesundheitswesen zu angeblich schädlichen Privatleistungen und Ärztepfusch) zunehmend diskreditiert. Ärzte und Zahnärzte behandeln ihre Patienten in hoher Verantwortung, effizient und nach dem allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Der institutionalisierten Kultur des Misstrauens ist entschieden entgegenzutreten.

Beschluss zu TOP 4 – Gesundheitspolitische Statements der Vorstandsvorsitzenden der AG KZVen

Reformierte Dualität statt Bürgerversicherung

Die VV der KZV BW fordert die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke dazu auf, von ihren politischen Plänen zur Einführung der Bürgerversicherung Abstand zu nehmen.

Stattdessen muss das bestehende duale System aus GKV und PKV zukunftsweisend reformiert werden. Nur so kann der funktionierende Systemwettbewerb zu Gunsten der Patienten aufrecht erhalten werden.

Begründung

Die Bürgerversicherung löst kein einziges Problem unseres Gesundheitssystems.

Nur unter Beibehaltung der Dualität von GKV und PKV lässt sich unser Gesundheitssystem zukunftsfest weiterentwickeln.

Die Abschaffung der PKV in ihrer heutigen Form löst auch nicht die Probleme steigender Gesundheitsausgaben.

Die demographische Entwicklung und die steigenden Gesundheitskosten sind Herausforderungen, denen die Bürgerversicherung nicht gewachsen ist. Statt die duale Krankenversicherungsordnung - wie in der Vergangenheit vielfach geschehen - an die zukünftigen Entwicklungen anzupassen und zu reformieren, wird von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linke ein Radikalkonzept vertreten, das zunächst überzeugend klingt, bei näherer Betrachtung aber in die falsche Richtung weist.

Es wird bei allem Neuen, was die Bürgerversicherung verspricht, übersehen, dass Deutschland - auch aufgrund des dualen Systems - ein im internationalen Vergleich leistungsstarkes Gesundheitssystem hat. Trotz dieser Leistungsfähigkeit steht das deutsche Gesundheitssystem allerdings in Zukunft vor großen Herausforderungen, die es anzupacken gilt.

Die Einführung der Bürgerversicherung wird nicht zur Lösung der Finanzierungsprobleme beitragen: Sie führt aufgrund des systemimmanenten Umlagesystems zu höherer Konjunkturabhängigkeit sowie fehlenden Finanzierungsreserven für eine stetig älter werdende Bevölkerung.

Beschluss zu TOP 5 – Genehmigung von Verträgen mit Krankenkassen

Die vom Vorstand der KZV Baden-Württemberg mit den Krankenkassen abgeschlossenen Verträge, Protokollnotizen sowie Ergänzungen werden gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung der KZV BW genehmigt.

Beschluss zu TOP 7 – Erweiterung der Öffnungszeiten der Zahnärztlichen Notdiensteinrichtung der KZV BW, BD Karlsruhe, im Facharztzentrum, Collinistr. 11, 68161 Mannheim

Die Öffnungszeiten der „Zahnärztlichen Notdiensteinrichtung der KZV BW, BD Karlsruhe, im Facharztzentrum, Collinistr. 11, 68161 Mannheim“ werden ab dem 01.07.2013 den Öffnungszeiten der „Zahnärztlichen Notdiensteinrichtung der KZV BW, BD Karlsruhe, im Europa-Center, Sofienstr. 29, 69115 Heidelberg“ angepasst wie folgt:

1. Montag bis Donnerstag von 19.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens
2. An Wochenenden am Freitag von 19.00 Uhr abends bis zum darauf folgenden Montag um 6.00 Uhr morgens.
3. Am Vorabend vor gesetzlichen Feiertagen von 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag um 6.00 Uhr morgens.

Begründung

Beschluss der Kreisvereinigung Mannheim Stadt und Land in der Kreisversammlung am 19.11.2012.

Beschluss zu TOP 8 – Nachwahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Härtefallausschusses der KZV Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Karlsruhe gem. § 7 Abs. 1 p), § 15 Abs. 4 c) und § 18 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 6 Abs. 2 des HVM der KZV BW

Das bisherige Mitglied, Herr Dr. Roger Värfors, Alpirsbach, ist zum 19.04.2013 aus dem Amt ausgeschieden. Als Nachfolger wird

- Frau Dr. Gudrun Börsig, Kanalweg 40/42, 76149 Karlsruhe

bestellt.

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Frau Dr. Jasmine Klotz, Königsbach-Stein, ist zum 31.12.2012 aus dem Amt ausgeschieden. Als Nachfolger wird

- Herr ZA Tobias Waldmüller, Neckarstr. 10, 72160 Horb

bestellt.

Antrag

Antrag zu TOP 6 (fand keine Mehrheit)

Die Vertreterversammlung beauftragt die HVM-Kommission, in der nächsten VV einen HVM für das Jahr 2014 vorzulegen, der keine lineare Kürzung aller Zahnärzte bei Überschreitung eines Honorartopfes vorsieht.